

Wien, am Dienstag, den 12. Juni 1928

.....

Die Novelle zum Wiener Wertzuwachsabgabegesetz. Der Finanzausschuss hat gestern in eingehender Beratung die ihm von der Landesregierung zugewiesene Novelle zum Wertzuwachsabgabegesetz beschlossen. In der Debatte wurde von Stadtrat Kunschak und Gemeinderat Zimmerl darauf verwiesen, dass für den alten Hausbesitz eine Wertzuwachsabgabe überhaupt nicht begründet sei, da bei Aufstellung einer Goldrechnung in Wirklichkeit ein ausserordentlich empfindlicher Vermögensverlust vorliege. Demgegenüber verwies Stadtrat Breitner darauf, dass der Hausbesitz bei der Rückzahlung der Hypotheken den Standpunkt einnehme, empfangene Goldkronen durch entwertete Papierkronen zu begleichen und sich deshalb nicht beklagen dürfe, wenn bei der Ermittlung des Wertzuwachses nach der gleichen Methode vorgegangen werde. Trotz der durch den Mieterschutz bewirkten starken Entwertung der Häuser und Grundstücke sei die Lage der Realitätenbesitzer eine unvergleichlich günstigere als die der Hypothekargläubiger, der Besitzer von Pfandbriefen, öffentlichen Anleihen etc. Es könne daher die Anrechnung einer Wertzuwachsabgabe auch für den Altbesitz insbesondere in dem künftighin bescheidenen Ausmasse von sechs Prozent gerechtfertigt werden. Der vom Gemeinderat Zimmerl gestellte Antrag, alle vor dem 1. Jänner 1920 erfolgten Erwerbungen abgabefrei zu belassen, wurde abgelehnt. Auf Antrag des Magistrates wurde noch die folgende auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung bezügliche Bestimmung beschlossen: "Wird bei der Auflösung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren sämtliche Geschäftsanteile ein einziger Gesellschafter besitzt, eine der Gesellschaft gehörige Liegenschaft an diesen übertragen, so liegt keine abgabepflichtige Uebertragung vor, wenn der Gesellschafter nachweist, dass er anlässlich der Erwerbung der Geschäftsanteile die Wertzuwachsabgabe bezahlt hat." Der Wiener Landtag wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Beratung dieser Gesetzesvorlage beschäftigen.

-.-.-.-.-

Die Finanzsorgen der Gemeinden. Der Oesterreichische Städtebund hat im Februar eine Tagung abgehalten, die sich ausführlich mit den finanziellen Schwierigkeiten der Städte beschäftigte. In einer einhellig gefassten Entschliessung wurde von der Regierung finanzielle Hilfe verlangt. Insbesondere wünschen die Städtevertreter, dass der Bund das Präzipuum an den geteilten Abgaben den grösseren Gemeinden überlasse. Die Städtevertreter haben diese Forderungen damals der Regierung überreicht. Bis heute ist jedoch keinerlei Hilfe den Gemeinden zuteil geworden, obwohl die Finanzlage, insbesondere der grösseren Städte immer schwieriger wird. Es wurde nun für morgen Mittwoch der Ausschuss des Städtebundes zu einer Sitzung in das Wiener Rathaus einberufen. Es wird sich mit der Abhaltung eines ausserordentlichen Städtetages beschäftigen, der abermals die Regierung auf die Finanzsorgen der Gemeinden aufmerksam machen soll.

-.-.-.-.-

Sitzung der Bezirksvertretung Wieden. Die Bezirksvertretung Wieden hält am Dienstag, den 19. Juni 1928 um halb fünf Uhr im Sitzungssaale des Gemeindehauses eine öffentliche Sitzung ab.

-.-.-.-.-